

# RS Vwgh 2003/6/12 99/20/0426

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.06.2003

## Index

19/05 Menschenrechte

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 1997 §10 Abs2;

MRK Art8;

## Rechtssatz

Ausführungen zur Entstehungsgeschichte des § 10 AsylG 1997, die sich dahingehend zusammenfassen lässt, dass sich der Gesetzgeber in Bezug auf den erfassten Personenkreis - in bewusstem Gegensatz zu einer Regelung, die eine Übereinstimmung mit dem Personenkreis des Art. 8 MRK herbeigeführt hätte - auf die im UNHCR-Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft (1979) erwähnte "Mindestforderung" (Ehegatte und minderjährige Kinder) beschränkt und eine Erweiterung nur insofern vorgenommen hat, als sie in etwas anderen Zusammenhängen im Schengener Durchführungsübereinkommen und im Dubliner Übereinkommen vorgezeichnet war, nämlich hinsichtlich der Eltern minderjähriger Kinder.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999200426.X02

## Im RIS seit

31.07.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)